

## MERKBLATT "fakultative Praktika"

### I. CONVENTION DE STAGE / PRAKTIKUMSVERTRAG:

Das Frankreich-Zentrum kann für Studierende des Frankreich-Zentrums einen Rahmenvertrag für freiwillige Praktika in Frankreich ausstellen: Dieser Vertrag liegt zweisprachig vor und kann je nach Bedarf des Praktikumsgebers in Deutsch oder Französisch ausgefüllt werden.

### II. VERSICHERUNG:

Bei freiwilligen Praktika müssen Sie als Praktikant\*in selbst eine Unfallversicherung nachweisen. Sollten Sie keine haben, schließen Sie ggf. rechtzeitig eine ab (Art. 6, Abs. 2, convention).

Eine Haftpflichtversicherung ist dem Praktikumsgeber ebenfalls nachzuweisen (Art. 6, Abs. 2). **Das Studierendenwerk Freiburg (SWFR)**, bei dem jede\*r an der Universität Freiburg immatrikulierte Studierende seinen/ihren Semesterbeitrag entrichtet, schließt für jede\*n Studierenden eine **Haftpflicht- und eine Freizeitunfallversicherung** ab; für diese ist dort auch eine sogenannte "Versicherungsschutzbescheinigung" erhältlich.

Ansprechperson sind **Frau Toth oder Frau Ulrich**: mail: sozialberatung[at]swfr.de ; Tel.: +49 (0)761 2101-233

Infos zur Art, den Bedingungen (wie die Höhe der Versicherungssummen u.ä.m.) dieser Versicherungen finden Sie in den Dokumenten "Versicherungsflyer" und "Versicherungskonzept" auf der Homepage des SWFR unter folgendem Pfad:

<http://www.swfr.de/de/beratung-soziales/versicherungen/info/>

### III. PROZEDERE:

**Für den Erhalt einer convention de stage** wenden Sie sich bitte **rechtzeitig** an Annette Obenauf (idealerweise telefonisch: +49 (0)761 203-2009 oder per mail: annette.obenauf[at]fz-uni-freiburg.de).

- Sie erhalten dann per mail den mit den auf S.1 universitätsseitig notwendigen Angaben ausgefüllten Vertrag, den **Sie selbst auf S.1 in digitaler Form mit Ihren Angaben (Feld 3) auszufüllen haben und**

- Im Anschluss **leiten Sie ihn an den Praktikumsgeber weiter**. Dieser muss entsprechend **seine Inhalte (S.1-4 u. S.6) ebenfalls in digitaler Form ergänzen und die Datei an Sie zurücksenden** (zur Weiterleitung an Frau Obenauf) **oder direkt an Frau Obenauf mailen**.

**WICHTIG:** Auf S. 1 unterhalb von Feld 3 hat der Praktikumsgeber unbedingt eine Angabe zu „Gegenstand des Praktikums“ / „sujet du stage“ zu machen; ebenso müssen in Art. 2 (S. 2) die „zu erwerbende Kompetenzen“ / „compétences à acquérir“ angegeben werden, die in sachlichem Zusammenhang zum jeweiligen Studiengang stehen müssen.

- Die ausgefüllte Datei mit dem **Vertragsdokument muss dann in dreifacher Ausfertigung ausgedruckt** und von den Vertretern des Praktikumsgebers unterschrieben werden.

- **Die drei Originale** gehen dann **an den Studierenden/Praktikanten zur Unterschrift** zurück.

- Dieser leitet die **Originale dann an Annette Obenauf für die Unterzeichnung** durch die Betreuende Lehrkraft und den Rektor weiter. Zuletzt geht **je ein Originalexemplar** der vollständig unterschriebenen Verträge dem Studierenden und dem Praktikumsgeber zu.

**WICHTIG:** Das Ausfüllen des Vertrags und das Einholen der insgesamt fünf Unterschriften kann u.U. (z.B. auch urlaubsbedingt) einige Zeit in Anspruch nehmen; auch kann es bei Nicht-Einhaltung der o.g. Formalitäten zu Verzögerungen kommen. Sie sollten daher unbedingt darauf achten, sich frühzeitig mit dem Frankreich-Zentrum in Verbindung zu setzen.

Sie können sich – insbesondere während Abwesenheiten von Frau Obenauf – auch an Eva Coydon wenden: eva.coydon[at]fz-uni-freiburg.de.